

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. September 2020

896. Strassen (Wald, 784 Bachtelstrasse, Objekt Nr. 120-018 Lehnenviadukt Bachtelstrasse, Instandsetzung, zusätzliche Ausgaben)

A. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 222/2020 für die Bauausführung im Zusammenhang mit der Instandsetzung des bestehenden Lehnenviaduktes Bachtelstrasse, Objekt Nr. 120-018, in der Gemeinde Wald eine gebundene Ausgabe von Fr. 2800 000 bewilligt. Während der Ausführung sind weitere, nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen erforderlich geworden, die gegenüber der bewilligten Ausgabe Mehrkosten von insgesamt Fr. 1 017 000 verursachen.

Die Mehrkosten ergeben sich aus folgenden Zusatzaufwendungen:

- Abbruch bestehender, nicht einsehbarer Ortsbetonkonstruktionen auf der Hangseite, die in den archivierten Ausführungsplänen nicht ersichtlich waren;
- Fachgerechter Rückbau und fachgerechte Entsorgung von belastetem Aushubmaterial;
- Fachgerechter Rückbau und fachgerechte Entsorgung von Asbestfaserplatten unter Einhaltung der SUVA-Vorschriften;
- Umlegung einer unbekannten Wasserleitung;
- Längerer Vorhalten der Baustelleneinrichtung infolge deutlich langerer Bauzeit;
- Winkelplatten als Böschungssicherung anstelle von erdbewehrter Böschungskonstruktion, welche die Ausführung erschwert hätte;
- Die projektierte und ausgeschriebene Gerüstung und deren Fundation war technisch nicht ausführbar;
- Oberflächenbearbeitung und Nachbehandlung von Beton;
- Mehraufwand Projektverfasser und Bauleitung aufgrund Ausarbeitung neuer technischer Lösungen, Überarbeitung von Bauablauf, Statik und Ausführungsplänen sowie längerer Bauzeit.

B. Zusätzliche Ausgaben

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der gesamten, auf den Kanton entfallenden Ausgaben wie folgt:

| | Bewilligte Ausgaben in Franken | Zusätzliche Ausgaben in Franken | Zur Verfügung stehende Ausgaben- summe in Franken |
|---------------------|-----------------------------------|------------------------------------|--|
| Bauarbeiten | 2 542 000 | 983 000 | 3 525 000 |
| Nebenarbeiten | 87 000 | – | 87 000 |
| Technische Arbeiten | 171 000 | 34 000 | 205 000 |
| Total | 2 800 000 | 1 017 000 | 3 817 000 |

Für die Mehrkosten von Fr. 1017000 ist gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) eine zusätzliche gebundene Ausgabe zulasten der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 8400.31410 80050, Staatsstrassen baulicher Unterhalt, Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Projekt Nr. 84B-11288-30, Gemeinde Wald, Objekt Nr. 120-018 Lehnenviadukt Bachtelstrasse, 784 Bachtelstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budgetentwurf 2021 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Bauausführung im Zusammenhang mit der Instandsetzung des Objekts Nr. 120-018, Gemeinde Wald, wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 222/2020 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 1017000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 3817000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Indexstand April 2019)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli